

Leistungsvereinbarung Seniorenarbeit

vom 06. Juni 2025

Geschäfts-Nr. 2023-8 / Reg. Nr. 57.03

Die **Gemeinde Neckertal**

vertreten durch den Gemeinderat und dieser durch den Gemeindepräsidenten, Christian Gertsch und die Ratsschreiberin, Petra Schnellmann

(kurz „Gemeinde“)

und

der **Verein Senioren Neckertal**

vertreten durch den Vereinsvorstand und dieser durch die Präsidentin, Mägi Knaus und die Aktuarin Vreni Wild.

schliessen die folgende **Leistungsvereinbarung** ab:

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Haltung und Zweck

Der Gemeinderat Neckertal möchte mit seiner gemeinderätlichen Strategie und Ausrichtung die Dörfer stärken und für Angebote in der Schnittfläche von Gesundheit und soziale Sicherheit einheitliche und bedarfsgerechte Ressourcen bereitstellen.

Ebenfalls in der Strategie erwähnt ist das Konzept „Caring Communities“, wobei die Zusammenarbeit und gemeinsame Aufgabenerfüllung von Freiwilligenarbeit und professioneller Arbeit hervorgehoben wird. Es soll eine Gemeinschaft entstehen, in der Menschen füreinander sorgen und sich gegenseitig unterstützen. Gemeinsam wird Verantwortung für soziale Aufgaben wahrgenommen, wobei Vielfalt, Offenheit und Partizipation beachtet und gestaltet werden.

Die «Energie der Zivilgesellschaft», also geteilte Verantwortung und Eigenverantwortung, ist zu stärken.

Dazu ist ein handlungsorientiertes und aktives Organisationsteam zu gründen, zu erhalten und zu stärken. Das Präsidium des lokalen Organisationsteams ist als Multiplikatorin Ansprechpartnerin für Gemeinderat und professionelle Dienste.

Art. 2 **Grundsätze**

Der Gemeinderat erachtet die Eigeninitiative des Organisationsteams und der Multiplikatorin als zentrales Element in der lokalen Altersversorgung unserer Gemeinde. Durch eine bedürfnisorientierte Angebotsgestaltung und Koordination im professionellen Netzwerk soll das Leben im Alter attraktiver werden. Dabei soll der Fokus auf der Stärkung der persönlichen und sozialen Ressource liegen.

Art. 3 **Unterstützung**

Die Gemeinde unterstützt das Organisationsteam mit

- finanziellen Mitteln gemäss dieser Leistungsvereinbarung
- mit den Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung.

II **LEISTUNGEN**

Art. 4 **Übergeordnete Angebote der Seniorenarbeit**

Das Organisationsteam übernimmt in Anlehnung und Ausführung von Art. 1 und 2 dieser Leistungsvereinbarung die folgenden Aufgaben. Die Aufzählung ist nicht abschliessend:

- Angebote zur Gesundheitsförderung und -prävention schaffen
 - Angebote zur Weiterbildung / Information in Gesundheitsthemen und Gesundheitsprävention
 - Angebote zur Förderung der Bewegung z.B Spaziergänge, Wandern, Velotouren
 - Treffpunktmöglichkeiten unter Senioren schaffen (z.B Mittagstisch, Caférunden, Männerstamm etc.)
 - bedürfnisorientierte Angebote für Jungsenioren ermöglichen
 - Angebote zur Förderung der sozialen Teilhabe und kulturellen Angebote z.B. Tagesausflüge, (keine Reisen oder Ferien – nicht Aufgabe der Gemeinde)
- Austausch und Vernetzung unter lokalen Vereinen, welche Aktivitäten für Senioren und Seniorinnen haben (z.B. Seniorenturnen)
- Aufsuchende Seniorenarbeit in Zusammenarbeit mit ProSenectute Ortsvertretungen und/oder kirchlichen Vertretern (z.B. in Form Geburtstagsbesuchen)
- Nachbarschaftshilfe lokal fördern
- Die professionellen Organisationen für Freiwilligenarbeit (ProSenectute, Zeitgut Togenburg) sind zu stützen und zu vernetzen

Das Vereinspräsidium ist Ansprechpartnerin im

- Austausch mit Seniorinnen und Senioren und gibt Informationen zu Angeboten und behält Angebotsübersicht
- Austausch, Vernetzung und ggf. Zusammenarbeit in Angebotsgestaltung unter verschiedenen Organisationsteams im Neckertal
- Austausch und Vernetzung mit professionellen Akteuren der Altersversorgung
- Austausch mit dem Gemeinderat

Art. 5 Entschädigung

Die Gemeinde entschädigt die Leistungen der Seniorenarbeit mit einer pauschalen Abgeltung abhängig vom Einzugsgebiet des Organisationsteams.

Verein Seniorenarbeit Neckertal:
Fr. 13'000

Die finanziellen Mittel sollen eine gute Qualität (z.B. Vorträge) ermöglichen und die geleistete freiwilligen Arbeit fördern und unterstützen (z.B. Helferessen, Spesen) und ist nicht für die Konsumation der Seniorinnen und Senioren gedacht. Für bedürftige Seniorinnen und Senioren gibt es die Möglichkeit Anträge zur Unterstützung aus verschiedenen Fonds der Gemeinde zu stellen, um die Teilhabe an den Veranstaltungen zu ermöglichen. Dies kann via soziale Dienste oder den zuständigen Gemeinderat erfolgen.

Art. 6 Antrag / Gesuch

Daneben besteht die Möglichkeit zur zusätzlichen Unterstützung durch die Gemeinde durch einen Antrag oder Gesuch, das vom Organisationsteam schriftlich beantragt werden muss.

Der Antrag für eine Projektunterstützung im Folgejahr ist bis spätestens 31. Juli vollständig an den Gemeinderat Neckertal, Lettenstr. 3, 9122 Mogelsberg einzureichen. Verspätete Beitragsgesuche werden nicht mehr berücksichtigt.

Art. 7 Budget

Die Höhe der finanziellen Mittel für die Projektfinanzierungen werden ordentlich budgetiert und der Bürgerversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet.

Nicht budgetierte Beiträge können nur in Ausnahmefällen gesprochen werden.

Art. 8 Überprüfung

Der Gemeinderat prüft jährlich die Leistungserbringung der Seniorenarbeit im Sinne dieses Reglements. Dazu reicht der Verein den Jahresbericht (Tätigkeitsbericht) und die Jahresrechnung ein.

Sollten die Leistungen nicht oder nicht vollständig erbracht, Beiträge missbräuchlich gebraucht oder die Gelder jährlich akkumuliert werden, behält sich der Gemeinderat Beitragskürzungen vor.

III INFRASTRUKTUR

Art. 9 Infrastruktur

Die Gemeinde unterstützt die Vereine der Seniorenarbeit mit der kostenlosen Zurverfügungstellung von Infrastrukturanlagen.

Die Gemeinde übernimmt die Raumverwaltung für alle Räume, Hallen etc. die im Eigentum der Gemeinde stehen.

Für die Liegenschaftsnutzung wird ein separates Reglement erstellt.

IV KOMMUNIKATION

Art. 10 Datenschutz

Die Gemeindeverwaltung gibt unter Verschwiegenheitserklärung dem Vereinspräsidium für mögliche Geburtstagsbesuche im Sinne der Ortsvertretungen Pro Senectute Adressen von Jubilaren heraus.

Art. 11 www.neckertal.ch

Den Organisationsteams steht der Veranstaltungskalender unter www.neckertal.ch gratis zur Verfügung.

Auf der Website «Altern und Gesundheit» unter dem Bereich Gesundheit und Soziales ist eine Angebotsübersicht publiziert. Die Organisationsteams sind mitverantwortlich über den Inhalt und die Aktualität.

Art. 12 Neckerblatt

Das Neckerblatt dient als Informationsplattform für die Bevölkerung der Gemeinde Neckertal. Die Organisationsteams haben die Gelegenheit, gratis unter der Rubrik Leben im Neckertal – Soziales & Alter zu publizieren. Ebenfalls steht der Veranstaltungskalender (gleiche Daten wie unter www.neckertal.ch) gratis zur Verfügung.

Für Inserate erhalten Organisationsteams der Seniorenarbeit einen vergünstigten Tarif.

Art. 13 Austausch

Der Gemeinderat legt Wert auf einen regelmässigen und offenen Austausch unter den Organisationsteams, den professionellen Akteuren und dem Gemeinderat. Er organisiert entsprechende Austauschmöglichkeiten.

V VOLLZUG

Art. 14 Verfahren und Entscheid

Die Gemeinde bezahlt Beiträge aus, wenn diese budgetiert sind. Der Verein Seniorenarbeit Neckertal muss deshalb frühzeitig und vorausschauend das Gesuch bis spätestens 31. Juli dem Gemeinderat Neckertal einreichen.

Die Verwaltungsleitung entscheidet abschliessend über die Auszahlung von budgetierten Vereinsbeiträgen.

Der Gemeinderat entscheidet über die nicht budgetierten Gemeindebeiträge (Ausnahme).

Art. 15 **Anwendung**

Die Leistungsvereinbarung wird ab 1.1.2025 angewendet.

Mogelsberg, den

Verein Senioren Neckertal

GEMEINDE
NECKERTAL

Die Präsidentin:

Der Gemeindepräsident

Mägi Knaus

Christian Gertsch

Die Aktuarin

Die Ratsschreiberin

Vreni Wild

Petra Schnellmann

VI INHALT

| | | |
|---------|---|---|
| Art. 1 | Haltung und Zweck..... | 1 |
| Art. 2 | Grundsätze | 2 |
| Art. 3 | Unterstützung | 2 |
| Art. 4 | Übergeordnete Angebote der Seniorenarbeit | 2 |
| Art. 5 | Entschädigung | 3 |
| Art. 6 | Antrag / Gesuch | 3 |
| Art. 7 | Budget | 3 |
| Art. 8 | Überprüfung | 3 |
| Art. 9 | Infrastruktur..... | 3 |
| Art. 10 | Datenschutz | 4 |
| Art. 11 | www.neckertal.ch | 4 |
| Art. 12 | Neckerblatt..... | 4 |
| Art. 13 | Austausch..... | 4 |
| Art. 14 | Verfahren und Entscheid | 4 |
| Art. 15 | Anwendung..... | 5 |

VII ORGANIGRAMM SENIORENARBEIT NECKERTAL

